# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland



## Der Bürgermeister

2023 Stadland, den 24.11.2023 Nr. 060

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg



Flurbereinigungsverfahren Oldenburg, den 15.11.2023 Schortens-Umgehung Landkreis Friesland

Az.: 4.1.1-611-2131

# Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Schortens-Umgehung

Im Flurbereinigungsverfahren Schortens-Umgehung, wird gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der zurzeit gültigen Fassung festgestellt, dass die Ausführung des Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan mitsamt der Nachträge 1 und 2 bewirkt ist. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung hat Ihre Aufgaben mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Die Teilnehmergemeinschaft bleibt daher bestehen.

Gemäß § 151 FlurbG wird die Vertretung und Verwaltung der Teilnehmergemeinschaft weiterhin vom Vorstand ausgeübt. Die Aufsichtsbefugnisse verbleiben beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Standort Oldenburg als Flurbereinigungsbehörde.

#### Begründung

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Schortens-Umgehung ist einschließlich seiner Nachträge 1 und 2 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seiner Nachträge 1 und 2 genannten Teil- nehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersu- chen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung liegen demnach vor.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <a href="www.flurb-we.niedersachsen.de">www.flurb-we.niedersachsen.de</a> in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" eingestellt.

# Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland



## Der Bürgermeister

- 2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Schortens und der Stadt Jever einsehen:
  - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
  - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern).
  - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Eine Abschrift diese Schlussfeststellung.

Im Auftrage

Meiners

#### Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 24.11.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de